



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2025

Verpflichtende Sprachstandserhebung VII: Vorkurs Deutsch 240

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist es den Kindertagesstätten möglich, die erforderlichen Stunden im Rahmen des Vorkurses Deutsch trotz Personalmangels durchzuführen? | 3 |
| 1.2 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, dass die Sprachförderung kooperativ von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen organisiert wird? | 3 |
| 1.3 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, dass die Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung von den gleichen Personen wie später in der Grundschule durchgeführt wird? | 3 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass Kinder, die den BaSiS-Test bestanden haben, obgleich ihnen nach SISMik oder SELDAK ein Sprachförderbedarf attestiert wurde, nun keine Sprachförderung wahrnehmen, weil die Eltern dies aufgrund des bestandenen Tests nicht für nötig erachten? | 4 |
| 2.2 | Erhebt die Staatsregierung die Daten, wie viele Kinder keine Sprachförderung wahrnehmen bzw. erhalten, obgleich diese nach SISMik oder SELDAK erfolgen müsste? | 4 |
| 2.3 | Wenn nein, warum nicht? | 4 |
| 3.1 | Wie soll der Transport der Kinder zwischen Kindertagesstätte und Schule ausgestaltet sein, damit die Kinder am Vorkurs teilnehmen können? | 4 |
| 3.2 | Findet es die Staatsregierung zumutbar, die Eltern hier in die Pflicht zu nehmen? | 4 |
| 3.3 | Wie stellt sich die Staatsregierung den Transport der Kinder durch eine Fach- oder Lehrkraft vor? | 4 |
| 4.1 | Wie werden diese Stunden verrechnet bzw. kompensiert? | 4 |
| 4.2 | In welchen Fällen gehört der Transport laut Staatsregierung zu den Aufgaben der Lehrkraft? | 4 |

4.3	In welchen Fällen gehört der Transport laut Staatsregierung zu den Aufgaben des Fachpersonals der Kindertagesstätte?	4
5.	Ist eine lückenlose Betreuung der Kinder gewährleistet, auch wenn der Kurs beispielsweise früher zu Ende sein sollte?	5
6.1	Nachdem Kindertagesstätten in Bayern nach Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG und § 24 Abs.1 Satz 3 AVBayKiBiG eine höhere Förderung des Freistaates für Kinder erhalten, die einen Vorkurs Deutsch besuchen, sieht es der Freistaat als seine Pflicht, ein wirksames Instrumentarium einzurichten, um eine effektive Sprachförderung im Rahmen der angebotenen Vorkurse Deutsch sicherzustellen?	5
6.2	Wurde Kindertagesstätten aufgrund von Regelverstößen im Zusammenhang mit der Durchführung der Vorkurse Deutsch bereits die Förderung gestrichen?	5
6.3	Wenn ja, wie viele Kindertagesstätten waren hiervon betroffen (bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Regierungsbezirk)?	5
7.1	Wie hoch ist aktuell die zusätzliche staatliche Fördersumme pro Kind, das einen Vorkurs Deutsch besucht?	6
7.2	Welche Bedingungen muss das Vorkurs-Deutsch-Angebot erfüllen, damit die Kindertagesstätte einen Anspruch auf diese zusätzliche Förderung hat?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 18.08.2025

1.1 Ist es den Kindertagesstätten möglich, die erforderlichen Stunden im Rahmen des Vorkurses Deutsch trotz Personalmangels durchzuführen?

Eine Verpflichtung zur Einrichtung eines Vorkurses (= Fördervoraussetzung, Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz [BayKiBiG]) bestand und besteht auch weiterhin für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen. Der Vorkurs ist immer dann einzurichten und durchzuführen, sobald mindestens ein Kind einen Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache nach SISMIK bzw. SELDAK hat und die Eltern der Teilnahme am Vorkurs Deutsch zugestimmt haben (sofern nicht ohnehin eine Verpflichtung seitens der Grundschule ausgesprochen wurde).

Aus diesem Grund sind die Vorkurse in den meisten Kindertageseinrichtungen bereits vorhanden und haben sich bewährt. Der Kitaanteil des Vorkurses wird dabei durch das bereits in den Kindertageseinrichtungen vorhandene pädagogische Personal durchgeführt.

1.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, dass die Sprachförderung kooperativ von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen organisiert wird?

1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit, dass die Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung von den gleichen Personen wie später in der Grundschule durchgeführt wird?

Die Fragen 1.2 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorkurs Deutsch ist landesrechtlich als Kooperationsaufgabe konzipiert, in der die Bildungsorte Familie, Kindertageseinrichtung und Schule in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind als Bildungspartner konstruktiv zusammenwirken. Die Durchführung des Vorkurses Deutsch über die gesamte Laufzeit hinweg von nur einer Person stünde im Widerspruch zur Konzeption des Vorkurses Deutsch: Der Vorkurs beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, in dem er bis zu dessen Ende von der Kindertageseinrichtung allein durchgeführt wird; im letzten Kindergartenjahr wird er gemeinsam mit der Grundschule realisiert. Dieses Zwei-Phasen-Modell basiert u. a. auf Erkenntnissen der Transitionsforschung, wonach ein gemeinsam gestalteter Übergang zwischen den Bildungssystemen einen zentralen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen leistet, und berücksichtigt einen gemeinsamen Beschluss von Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Grundsatz, dass die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Angebote die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule erfordert.

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass Kinder, die den BaSiS-Test bestanden haben, obgleich ihnen nach SISMik oder SELDAK ein Sprachförderbedarf attestiert wurde, nun keine Sprachförderung wahrnehmen, weil die Eltern dies aufgrund des bestandenen Tests nicht für nötig erachten?**
- 2.2 Erhebt die Staatsregierung die Daten, wie viele Kinder keine Sprachförderung wahrnehmen bzw. erhalten, obgleich diese nach SISMik oder SELDAK erfolgen müsste?**
- 2.3 Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung erhebt keine Daten darüber, ob und bei welchen Kindern die Sprachstandserhebung in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach SISMik bzw. SELDAK einen erhöhten Sprachförderbedarf ergeben hat.

Sprachliche Bildung und Förderung sind gemäß Art. 12 Abs. 2 BayKiBiG sowie § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) verbindliches Bildungs- und Erziehungsziel jeder staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und daher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte. Die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch die Träger der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit. Sie entscheiden, ob sie z. B. bestimmte pädagogische Schwerpunkte konzeptionell verankern oder auch Angebote externer Anbieter zur Umsetzung in Anspruch nehmen. Die sprachliche Bildung und Förderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen für alle Kinder gleichermaßen alltagsintegriert.

- 3.1 Wie soll der Transport der Kinder zwischen Kindertagesstätte und Schule ausgestaltet sein, damit die Kinder am Vorkurs teilnehmen können?**
- 3.2 Findet es die Staatsregierung zumutbar, die Eltern hier in die Pflicht zu nehmen?**
- 3.3 Wie stellt sich die Staatsregierung den Transport der Kinder durch eine Fach- oder Lehrkraft vor?**
- 4.1 Wie werden diese Stunden verrechnet bzw. kompensiert?**
- 4.2 In welchen Fällen gehört der Transport laut Staatsregierung zu den Aufgaben der Lehrkraft?**
- 4.3 In welchen Fällen gehört der Transport laut Staatsregierung zu den Aufgaben des Fachpersonals der Kindertagesstätte?**

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Möglichkeit soll der schulische Vorkursanteil in der Kindertageseinrichtung realisiert werden. Im Rahmen der spezifischen Gegebenheiten vor Ort ist die Vorkursorganisation möglichst effizient zu gestalten, wobei die Bedürfnisse der Kinder und die Sprachförderung im Mittelpunkt stehen müssen. Dabei ist auf ein hohes Maß an Lehrkraft-Kind-Interaktion zu achten und der Umfang der jeweiligen Vorkurseinheit in schulischer Verantwortung kann und soll so gestaltet werden, dass unnötige Gänge bzw. Fahrten möglichst vermieden werden. Sollte ein Gang oder die Beförderung zu einer Vorkurseinheit erforderlich sein, gilt Folgendes: Soweit zumutbar sollen auch die Erziehungsberechtigten der Kinder bei der Beförderung mitwirken.

Ansonsten bestehen folgende Möglichkeiten:

- Begleitung durch Personal der Kindertageseinrichtung, sofern möglich und wenn der Vorkurs in den Räumen der Grundschule stattfindet (z. B. können Spaziergänge zwischen der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung und der Schule ebenfalls sprachfördernd gestaltet werden).
- Beauftragung von Erziehungsberechtigten, die Zeit haben, zur Begleitung oder zum Transport weiterer Kinder mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten derselben.
- Im Ausnahmefall Begleitung der Vorkurskinder durch die den Vorkurs durchführende Person, wenn weder die Eltern noch das Personal der Kindertageseinrichtung die Begleitung der Vorkurskinder (situativ) übernehmen können.

Soweit dies notwendig sein sollte, wird die Lehrkraft so weit entlastet, dass die Begleitung außerhalb der Vorkurszeit möglich ist.

5. Ist eine lückenlose Betreuung der Kinder gewährleistet, auch wenn der Kurs beispielsweise früher zu Ende sein sollte?

Für den Fall, dass der Vorkurs ausnahmsweise und begründet früher endet, sind die Kinder – unabhängig davon, ob der Vorkurs in den Räumen der Schule oder der Kindertageseinrichtung stattfindet – lückenlos betreut, da sie nach Beendigung der Vorkurseinheit wieder in ihre Kitagruppe zurückkehren bzw. zurückgebracht werden.

6.1 Nachdem Kindertagesstätten in Bayern nach Art. 23 Abs. 2 BayKiBiG und § 24 Abs.1 Satz 3 AVBayKiBiG eine höhere Förderung des Freistaates für Kinder erhalten, die einen Vorkurs Deutsch besuchen, sieht es der Freistaat als seine Pflicht, ein wirksames Instrumentarium einzurichten, um eine effektive Sprachförderung im Rahmen der angebotenen Vorkurse Deutsch sicherzustellen?

6.2 Wurde Kindertagesstätten aufgrund von Regelverstößen im Zusammenhang mit der Durchführung der Vorkurse Deutsch bereits die Förderung gestrichen?

6.3 Wenn ja, wie viele Kindertagesstätten waren hiervon betroffen (bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Regierungsbezirk)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 verwiesen.

Für jede staatlich geförderte Kindertageseinrichtung in Bayern besteht die Verpflichtung zur Einrichtung und Durchführung eines „Vorkurses Deutsch 240“. Hierbei handelt es sich um eine Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 10, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 BayKiBiG. Hinsichtlich Förderkürzungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorkurses Deutsch liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Im Rahmen einer Belegprüfung wird zwar festgehalten, ob und, wenn ja, wie viel zurückgefordert wurde, aber nicht, aus welchem Grund eine Rückforderung der Förderung erfolgt ist.

7.1 Wie hoch ist aktuell die zusätzliche staatliche Fördersumme pro Kind, das einen Vorkurs Deutsch besucht?

7.2 Welche Bedingungen muss das Vorkurs-Deutsch-Angebot erfüllen, damit die Kindertagesstätte einen Anspruch auf diese zusätzliche Förderung hat?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beispielberechnungen für die zusätzliche Förderung des Vorkursanteils ergeben sich für ein Kind, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, sowie ein Kind, bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, wie folgt:

Kind, dessen Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind:

Basiswert	x	Gewichtungsfaktor	x	0,1 aus § 24 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG	
1.458,98 Euro	x	1,3	x	0,1	= 189,66 Euro

Kind, bei dem zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist:

Basiswert	x	Gewichtungsfaktor	x	0,4 aus § 24 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG	
1.458,98 Euro	x	1,0	x	0,4	= 583,60 Euro

(Kindergartenjahr 2024/2025; Stand 31.07.2025)

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.